

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig. (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.“

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

**Preußen.** **Berlin, 20. April.** Gestern ist das diesseit ratifizierte Exemplar des Friedensvertrags durch besondern Kurier nach Paris expediert worden. — Der Kaiser Napoleon III. hat dem Ministerpräsidenten Fürst v. Manteuffel das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Hr. v. Manteuffel hat vorgestern früh Paris verlassen, wird aber, da er seine Reise über Frankfurt a. M. genommen, erst morgen früh hier eintreffen. Außer den Gemeindebehörden Berlins beabsichtigen auch die Mitglieder der Rechten beider Häuser unsers Landtags demselben ihre dankbare Anerkennung seiner Verdienste um die Abwendung des Kriegs von den deutschen Marken in besonderer Weise zu erkennen zu geben. Sie haben zu dem Ende ein Festdiner im Wäber'schen Saale veranstaltet. — Im Staatsministerium werden gleich nach dem Wiedereintreffen seines Präsidenten eine Reihe wichtiger Angelegenheiten zur Erledigung kommen, so namentlich die Frage wegen des Schlusses des Landtags; sowie wegen der Ausforderung des für die nächste Sessionszeit vorzubereitenden Berathungsstoffs. — Eine Konferenz, welche vorgestern beim König im Schlosse zu Charlottenburg stattgefunden hat und zu welcher außer den Ministern der Justiz und des Innern, dem Hofpräsidenten des Obertribunals, dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, und dem Generalsuperintendenten Hoffmann auch der Dr. Wichern aus Hamburg hinzugezogen worden ist, war ausschließlich der Verbesserung des Gefängniswesens gewidmet. Man hat sich bei endlicher Erledigung des vielfach erörterten Gegenstandes der reichen Erfahrung des Dr. Wichern auf diesem Gebiete nicht entschlagen wollen; es wird sogar ausdrücklich versichert, derselbe werde demnächst ganz in den preussischen Staatsdienst übertreten. — Hier eingegangener Mittheilung zufolge ist der russische Reichskanzler Graf Nesselrode von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Russlands zurückgetreten. Nachsach wird Fürst Gortschakow als Nachfolger desselben genannt und wollen einzelne Politiker in der Wahl gerade dieses Diplomaten eine Demonstration gegen Oesterreich erblicken.

**Berlin, 20. April.** Wie man hört, ist der Urtheilsspruch des Kriegesgerichts in Frankfurt a. d. O. in der Hindeldey-Rochow'schen Angelegenheit am 11. April gefällt worden. Dieser Urtheilsspruch wird aber erst dann rechtskräftig, wenn der König denselben bestätigt hat. Bis dahin kann von einem in der Sache ergangenen Erkenntnis nicht die Rede sein. Der größte Unparteilichkeit wegen hat man dem Kriegesgericht zu Frankfurt a. d. O. die Untersuchung übergeben. Es konnten dabei nur das hiesige Kriegesgericht, jenes in Brandenburg und das besagte frankfurter in Betracht kommen. Man hört es in unterrichteten Kreisen bestätigen, daß der König der Witwe des Generalpolizeidirektors v. Sigelidenshaus Staatslöhne 1000 Thlr. jährlich Witwengehalt und für jedes Kind 100 Thlr. Erziehungsgehalt bewilligt hat. — Der v. Gruner'sche Antrag wegen der russischen Grenzsperrre und wegen des russischen Prohibitivsystems ist in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung gekommen. Der Berichterstatter Wagener hatte auf motivirte Tagesordnung angefragt, worauf die Commission selbst aber nicht einging, sondern sich für eine bestimmte Beschlusfassung in der Sache entschied, daß nämlich der königlichen Staatsregierung der lebhafteste Wunsch des Hauses der Abgeordneten zu erkennen gegeben werde, daß dieselbe fortfahre, dieser für Preußen so wichtigen Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Befreiung der den preussischen Handel so sehr drückenden Hemmungen erreicht werde. In diesem Sinne dürfte der Bericht der Commission an das Haus ergehen.

**Berlin, 20. April.** Man wundert sich allgemein über das Gerücht von dem Einritte des Geheimraths Niebuhr und des Oberpräsidenten v. Kleist-Megow ins Ministerium und nennt es einen Anachronismus. Als ob nicht schon manche Wandlungen das Unerwartete und das Gegentheil des allgemein Gewünschten gebracht hätten! Und so ganz unvermittelt würde der Einritt nicht sein; zur gelegenen Zeit muß das rothe Gespenst herhalten, das schon in Gedanken erschreckt, weil es nicht weiß, ist wie andere ehrliche Gespenster, und das die Kreuzzeitung wie ein geschickter Taschenspieler von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publicums auf- und abtanzen läßt. Aus welcher Quelle wissen wir z. B., daß man den Mitgliedern gewisser Collegien verboten hat, über Hindeldey's Tod zu sprechen, weil „die Demokratie dieses tragische Ereigniß ausbeute“. Wer ist diese sogenannte Demokratie? Mindestens neun Zehntel der Nation, unter diesen wahrlich nicht die am wenigsten Ehrenwerthen und an ihrer Spitze ein Mann, der über alles Lob, wenn auch nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit nicht über alle Verleumdung erhaben ist. Und was soll „ausbeuten“ heißen? Endo seine stiltliche Empörung aussprechen über eine Verletzung der Majestät des Königs, der einen treuen und talentvollen Diener an hohe Stelle gesetzt und ihm sein

Vertrauen geschenkt hat? Erschrocken sein über ein Zeichen der Anarchie, das in der persönlichen Rache an dem königlichen Beamten hervortritt, der seine Pflicht gethan hat in dem guten Glauben: wie vor dem Gesetz Alle gleich sind, so ist das Gesetz gegen Alle gleich? Laut und kräftig alle Theilnahme abweisen an der Undankbarkeit gegen einen Mann, der in einer bösen Zeit das Vaterland aus den Gräueln der Anarchie mitgerettet und der seinerseits die große Aufgabe erfüllt hat, die Polizei gemeinnützig und populär zu machen? Durch Wort und That den Hinterbliebenen seine warme Theilnahme am Verluste des Versorgers und theuern Hauptes bezeugen? Uebrigens glauben wir selbst nicht an die Wahrheit des Gerüchts; der Depeschen Diebstahl ist denn doch in zu frischem Andenken, ebenso wie das bekannte Verbot an die Redaction der Kölnischen Zeitung, und in Sachen der rheinischen Gemeindeordnung möchte noch Manches klar werden, was jenem Gerücht keine Wahrscheinlichkeit gibt.

**Berlin, 20. April.** Der zu Paris erfolgte Friedensschluß hatte auch den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin veranlaßt, dem König ihren Dank auszusprechen für die befolgte Politik. Beide Körperschaften haben darum unterm 31. März an den König eine Adresse gerichtet, auf welche der König Folgendes geantwortet hat:

Ich habe aus der Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin vom 31. März mit besonderm Wohlgefallen ersehen, welche freudige und dankbare Aufnahme die Vorkchaft von dem in Paris geschlossenen Friedensvertrage bei denselben gefunden hat und gebe Ihnen gern die Versicherung, daß der Ausdruck Ihrer Gefinnungen und die zu dem frohen und wichtigen Ereignisse mir dargebrachten Glückwünsche meinem landesväterlichen Herzen wohlgethan haben. Möge Gott der Herr, unter dessen gnädigem Bestande es mir gelungen ist, die Drangsale des Kriegs von meinen Staaten fernzubalten, nunmehr auch in meinen Bemühungen, Preußen an den Segnungen des hergestellten Weltfriedens vollen Theil nehmen zu lassen, mit mir sein. Charlottenburg, 14. April 1856. Friedrich Wilhelm.

— Ein gegen ein Ehescheidungs Erkenntnis kürzlich eingelegter Widerspruch einer kirchlichen Behörde macht in diesem Augenblicke viel von sich reden. Ein Lehrer in Westfalen stand in Beziehungen zu einer geschiedenen Frau, welche ein Einschreiten seiner Vorgesetzten nothwendig machte. Infolge davon schied er aus dem Lehrerstande und dann auch, um auf dem Wege bürgerlicher Trauung, da ihm die kirchliche verweigert wurde, die Geschiedene heirathen zu können, aus der evangelischen Kirche. Die Scheidung der Frau war wegen Trunksüchtigkeit ihres ersten Mannes und wegen ihr von demselben zugefügter Thätlichkeiten und Beschimpfungen erfolgt. Das Consistorium erklärte indessen: Wenngleich vom Standpunkte des bürgerlichen Rechts aus der Wiederverheirathung der aus solchen Gründen geschiedenen Frau kein Hinderniß im Wege steht, so könne doch vom kirchlichen Standpunkte aus die evangelische Kirche, ohne sich selbst zu negiren, keinen Scheidungsgrund anerkennen, der nicht bestimmt und unverkennbar in dem Worte Gottes verzeichnet sei. „Von diesem Gesichtspunkte aus“, heißt es in dem Consistorialerlaß, „können die in dem Erkenntnis vom 28. März d. J. geltend gemachten Scheidungsgründe nach den ewigen Ordnungen Gottes als gerechtfertigt nicht angesehen werden; und ist demnach das zwischen den Eheleuten B. unter Mitwirkung der Kirche geknüpfte Band der Ehe von der Kirche, der erfolgten bürgerlichen Trennung ungeachtet, auch jetzt noch als fortbestehend und somit die Schließung einer neuen Ehe von Seiten der geschiedenen Ehefrau B. nach Matth. 19, 9 als Ehebruch zu betrachten.“

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 18. April: „Die Postliche und ziemlich gleichlautend auch die Spener'sche Zeitung bringen heute die interessante Notiz, daß das Criminalverfahren gegen den vielgenannten Lechen nur deshalb für den Augenblick nicht vorschreite, weil der Inculpat seit längerer Zeit in der Stadtvoigtei krank liege. In diesen Worten und zugleich mit der fernern Andeutung, daß die criminalpolizeilichen Recherchen in der potsdamer Depeschenangelegenheit erfolgreich gewesen seien, wird die Aussicht eröffnet, es werde nun doch gerichtlich die volle Wahrheit in dieser dunkeln Affaire ermittelt werden. Da gleichlautende Notizen dieser Art in den hiesigen Blättern gewöhnlich officiösen Ursprungs sind, so darf angenommen werden, daß hiermit die, beiläufig gesagt, erste officiöse Ankündigung von dem Fortgange der Untersuchung gegen Lechen gegeben ist. Im Anschluß daran stehe hier die thatsächliche Notiz, daß auf Befehl des Königs der Justizminister Simons, der Präsident des Obertribunals v. Ulden und der Generalsstaatsanwalt Schwarz zu einer besondern Commission zusammentreten, um diese ganze Angelegenheit genau zu verfolgen. Zur Orientirung des Publicums wird es nöthig sein, die in verschiedenen Directionen nunmehr obsehenden Untersuchungen in dieser potsdamer Depeschenangelegenheit gesondert aufzuzählen. Es liegen vor: 1) eine criminelle Untersuchung gegen Lechen, den bei der Entwendung der Gerlach-Niebuhr'schen Papiere hauptsächlich Betheiligten; 2) eine Disciplinaruntersuchung gegen Hrn. Seiffart wegen seines Verhältnisses zu Lechen,